Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Zl.: 640-TEP-/Gde/09/2026

Auflassung Öffentliches Gut im Bereich Plesischg KG Teuchl;

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 98/2024, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Reißeck die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, 9800 Spittal a.d. Drau, vom 09.09.2026, GZ: 5420/26 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde soll das Öffentliche Gut der Gemeinde Reißeck herausgenommen und der Allgemeingebrauch aufgelassen.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kolbnitz, am 05.11.2026

Der Bürgermeister:

Gemeinde Reißeck Bezirk Spittal a. d. Drau

-Ing. Stefan Schupfer-

Angeschlagen am: 05.11.2026
Abgenommen am: 19.11.2026